

Art. 2 Gestaltung der Ordenszeichen, Trageweise

(1) ¹Der Orden trägt auf der Vorderseite das Große Bayerische Staatswappen, auf der Rückseite die Inschrift „Bayerische Verfassung“ mit den Jahreszahlen „MDCCCXVIII, MCMXIX, MCMXLVI“. ²Das Ordenszeichen wird aus Gelbgold in Medaillenform gefertigt.

(2) Das Ordenszeichen wird an einem weißen Band mit blauer Randeinfassung auf der linken Brustseite getragen.

(3) ¹Anstelle des Ordenszeichens kann eine Miniatur auf der linken oberen Brustseite getragen werden. ²Die Miniatur trägt die Jahreszahlen „1818, 1919, 1946“. ³Sie wird aus vergoldetem Feinsilber gefertigt.